

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	26.06.2025	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	09.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ehrungen der Stadt Bielefeld beim Ausscheiden von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Betroffene Produktgruppe

11.01.70

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine (Mehraufwendungen von rd. 40.000 € werden durch Minderaufwendungen in der PG 11.01.70 in gleicher Höhe gedeckt.)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Hauptausschuss, 11.12.2008, TOP 8, Drucks.-Nr. 5959/2004-2009

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen empfehlen dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wie folgt zu beschließen: / Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt wie folgt:

1. Alle ausscheidenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind bei ihrem Ausscheiden angemessen für ihre Arbeit zu ehren.
2. Für Ratsmitglieder und Bezirksvertretungsmitglieder gilt ab dem 01.11.2025 folgende Regelung:

Bei einer Zugehörigkeitsdauer	Ehrung
bis 5 Jahre	Blumenstrauß, alternativ einen Touristgutschein
von 5 bis 10 Jahre -	Blumenstrauß und Bildband
von 10 bis 15 Jahre	Kupfermünze (mit Anlaufschutz)
von 15 bis 20 Jahre	Silbermünze und kleiner Leineweber
ab 20 Jahre	Goldmünze (333er)
ab 30 Jahre	Goldmünze (585er)
ab 40 Jahre	Goldmünze (750er)

Auf Wunsch der ausgeschiedenen Mandatsträgerin/des ausgeschiedenen Mandatsträgers kann der Wert der zustehenden Ehrengabe, max. 500 Euro, auch als Geldspende für städt. Einrichtungen und Institutionen verwandt werden.

3. Über die Form der Ehrung für folgende Personen entscheidet der Haupt-, wirtschaftsförderungs-, und Beteiligungsausschuss im Einzelfall:
 - a) Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, die mindestens eine Wahlperiode im Amt waren
 - b) Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, die mindestens drei Wahlperioden im Amt waren
4. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 19.11.2008 tritt mit Wirkung vom 01.11.2025 außer Kraft.

Begründung:

Am Ende der Wahlperiode 2020 – 2025 werden einige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus ihrem Amt ausscheiden. Lt. dem bisherigen Beschluss des Hauptausschusses vom 11.12.2008 werden ausscheidende Ratsmitglieder und Mitglieder der Bezirksvertretungen entsprechend ihrer Zugehörigkeit zum Rat oder der Bezirksvertretung wie folgt geehrt:

Für Ratsmitglieder und Bezirksvertretungsmitglieder gilt ab dem 01.01.2009 folgende Regelung:

Bei einer Zugehörigkeitsdauer	Ehrung
bis 10 Jahre	Silbermünze
mehr als 10 Jahre -	
weniger als 20 Jahre	Goldmünze
mindestens 4 Wahlperioden/	
20 Jahre und mehr	Porzellan-Leineweber

Wenn Personen sowohl im Rat als auch in einer Bezirksvertretung waren und für die Ehrung gleiche Präsente vorgesehen sind, ist in der Bezirksvertretung ein alternatives Geschenk im gleichen Wert wie das eigentliche Präsent zu übergeben.

Über die Form der Ehrung für folgende Personen entscheidet der Hauptausschuss im

Einzelfall:

- a) Oberbürgermeister, die mindestens 2 Jahre im Amt waren**
- b) Bürgermeister, die mindestens 3 Wahlperioden im Amt waren**
- c) Rats-Fraktionsvorsitzende, die mindestens 3 Wahlperioden im Amt waren.**

Vor dem Hintergrund des hohen Preisanstieges bei den Edelmetallen, würden bei der Umsetzung des Beschlusses vom 11.12.2008 Kosten in Höhe von ca. 121.000 Euro anfallen.

Mit Blick auf die Haushaltslage hat die Verwaltung die Zeitspannen der Zugehörigkeitsdauer und die Art der Ehrengaben verändert. Mit den vorgeschlagenen Änderungen würden Kosten in Höhe von ca. 40.000 Euro im Jahr 2025 entstehen. Diese Kosten können durch die in der Sitzungspause, von August bis Oktober 2025, nicht anfallenden Sitzungsgelder und Verdienstauffälle gedeckt werden, so dass eine Erhöhung des Haushaltsansatzes nicht notwendig würde. Im Jahr 2026 ist mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters hat sich der Ältestenrat in seinen Sitzungen am 31.03.2025 und 26.05.2025 damit einverstanden erklärt, die Ehrungen wie vorgeschlagen neu zu strukturieren.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

C l a u s e n